

MEHR WERT

EDITION 02/2016 MAGAZIN DER STEIRISCHEN
VERSICHERUNGSAGENTUREN



**KONGRESS DER STEIRISCHEN
VERSICHERUNGSAGENTUREN**

16.9.2016
**KONGRESS
IN SEGGAU**

VA Meine **MEHR-**
SICHERUNG
Die Versicherungsagentur

**AM 16. SEPTEMBER FINDET IM SCHLOSS
SEGGAU DER KONGRESS DER STEIRISCHEN
VERSICHERUNGSAGENTUREN 2016
STATT. STARGÄSTE SIND DIESES MAL
VERSICHERUNGSPROFI DR. WOLFGANG
REISINGER UND SÄNGER WATERLOO.**

Der Kongress der Steirischen Versicherungsagenturen ist Jahr für Jahr ein beliebtes Treffen mit interessanten Vorträgen und hochkarätiger Unterhaltung. Gastreferent ist in diesem Jahr Dr. Wolfgang Reisinger, Lehrbeauftragter an der Donau-Universität Krems, stellvertretender Vorsitzender des Schadenausschusses im Versicherungsverband und Herausgeber einer versicherungsrechtlichen Entscheidungssammlung. Auch Bundesobmann Horst Grandits und Kommunikationsexperte Dr. Martin A. Schoiswohl werden wieder über Neuigkeiten aus der Branche und rund um die Marke Versicherungsagenturen sowie aktuelle Trends berichten. Den Abschluss bildet in diesem Jahr der Auftritt des bekannten Sängers Waterloo.

Das Programm (Einlass 14.30 Uhr):

15.00 Uhr: Begrüßung
Obmann KommR Karlheinz Hödl
15.30 Uhr: „Aktuelles aus der Branche“
Bundesobmann Horst Grandits
15.45 Uhr: Vortrag „Neues vom OGH“
Dr. Wolfgang Reisinger
16.45 Uhr: Vortrag „Trends“
Dr. Martin A. Schoiswohl
17.00 Uhr: PAUSE
17.15 Uhr: Triple A / Verlosung Preise
17.45 Uhr: Konzert Waterloo
18.30 Uhr: Steirisches Buffet

Anmeldungen zur Teilnahme sind bis
9. September unter 0316 601-585 oder
versicherung.agent@wkstmk.at möglich.

Landesgremium der Versicherungsagenten
Wirtschaftskammer Steiermark
Körblergasse 111-113
8010 Graz | Austria

Editorial



GUT UNTERWEGS MIT LUFT NACH OBEN IST DAS ERGEBNIS UNSERES WORKSHOPS, IN DEM WIR UNSERE ARBEIT KÜRZLICH GENAU UNTER DIE LUPE GENOMMEN HABEN.

Seit mittlerweile fünf Jahren sind die Steirischen Versicherungsagenturen unter diesem Namen und mit einem klaren Kommunikations- und Markenkonzept auf einem Erfolgsweg, um den uns viele andere Gremien beneiden. Klare Ziele, klare Aufgabenverteilungen und eine klare Philosophie, auf der unsere Arbeit aufbaut – das sind die Zutaten für unseren Erfolg. Mit dieser Dynamik gilt es nun, die bevorstehenden Herausforderungen ebenso effektiv zu meistern, wie die vergangenen. Erste Erfolge werden wir schon bei unserem Kongress am 16. September im Schloss Seggau präsentieren können. Ich lade Sie herzlich ein, auch in diesem Jahr wieder teilzunehmen und diesen Nachmittag zu nutzen, um Freunde zu treffen, Erfahrungen auszutauschen und wertvolle Tipps von den Vortragenden mitzunehmen. Auf Ihren Besuch freue ich mich!

KommR Karlheinz Hödl
Obmann der steirischen Versicherungsagenturen



KommR Peter Salek ist ein profunder Kenner der Versicherungsbranche und war vom Jahr 2000 bis 2015 Bundesgremialobmann der Österreichischen Versicherungsagenturen.

TEIL 1

DER KAMPF UM SOUVERÄNITÄT

PETER SALEK BERICHTET ÜBER DIE ENTWICKLUNG DER VERSICHERUNGSAGENTUREN

Der Ursprung des Agenten begann im Jahre 1839. Durch die Einführung der ersten Kollektivverträge entwickelte sich der Agent in Österreich zum angestellten Außendienst.

Ein wichtiger Schritt wurde im Jahre 1997 gesetzt. Die ersten Auswirkungen der Vermittler-Richtlinie führten dazu, den Versicherungsagenten von einem freien Gewerbe zu einem gebundenen Gewerbe aufzuwerten. Die Maklerfunktionäre forderten vom Gesetzgeber die Einschränkung der beruflichen Möglichkeiten für die Agenten. Ausgang dieser Aktionen waren Gespräche im BMWA, geführt vom damaligen Bundesobmann für Agenten und Makler Wolfgang Steinmayr. Ergebnis dieser Gespräche war ein Papier, das eine Vermittlung für mehrere Versicherer mit konkurrierenden Produkten verbot. Der endgültige Erlass hat den Mehrfachagenten ohne Einschränkungen bestätigt.

Die Forderung der eigenen Interessensvertreter, in die Grundrechte des Agentengewerbes einzugreifen, wurde vom Bundesministerium unter Dr. Hannes Farnleitner abgelehnt. Innerhalb der Wirtschaftskammer wurde auf Betreiben der Maklerfunktionäre eine Trennung der Berufsstände vorbereitet. Obwohl eher die Zusammenlegung artverwandter Berufe angestrebt wurde, konnte der damalige Kammerpräsident Leopold Maderthaler von der Trennung überzeugt werden. Aus heutiger Sicht war diese Trennung der Berufsstände Makler und Agenten bei den Kammerwahlen im Jahre 2000 ein positiver Schritt. Dabei ist anzumerken, dass auch gemeinsame Interessen beider Berufsgruppen nicht mehr vertreten wurden. Eine Entwicklung, die gerade den Vermögensberatern aber auch diversen Versicherern zugute kam. Wenn sich zwei streiten freut sich der Dritte. (Quelle IVVA-Newsletter) *FORTSETZUNG FOLGT*



QUALITÄT HAT IHREN PREIS. WER EIN ECHTER STEIRISCHER VERSICHERUNGSAGENT SEIN MÖCHTE, MUSS ZUVOR EINE INTENSIVE AUSBILDUNG DURCHLAUFEN. ALS TRAINER AGIEREN DABEI AUCH DIE AUSSCHUSSMITGLIEDER DES GREMIUMS IN DER WKO STEIERMARK.

„Auszeichnungen wie Triple A sind bei den Versicherungsagenturen keine leeren Worthülsen, sondern mit echten Vorgaben gefüllt. Unsere Pflicht im Gremium ist es, unsere Mitglieder bestmöglich auf die Befähigungsprüfung vorzubereiten“, sagt Gremialobmann KommR Karlheinz Hödl. Der Startschuss zu einer erfolgreichen Karriere als Versicherungsagent ist die Befähigungsprüfung, die Agenturanwärter ablegen. Das Gremium der Steirischen Versicherungsagenten in der WKO bietet zudem spezielle Vorbereitungslehrgänge an. Die Inhalte des Lehrgangs am WIFI Graz dienen aber nicht nur der optimalen Vorbereitung auf die Prüfung. Im Mittelpunkt stehen dabei die Orientierung an den Bedürfnissen der Kunden und die Optimierung des Angebots an Servicedienstleistungen und fundierte fachliche Kenntnisse.

MACHEN SIE IHRE QUALITÄT PUBLIK – WERDEN SIE TEIL DER TRIPLE A FAMILIE

Triple A-Agenturen sind die Aushängeschilder der Branche und eine Richtschnur für junge Agenturen. Der Begriff Triple A ist durch gezielte Forcierung in den Medien in den Köpfen der Steirerinnen und Steirer mittlerweile gut etabliert und zu einem echten Qualitätsmerkmal geworden. Aktuell werden wieder Agenturen als Best practice-Beispiele gesucht. Alle Interessierten sind eingeladen, sich mit ihrer Agentur bis 19. August zu bewerben. Die offizielle Übergabe erfolgt anlässlich des Kongresses am 16. September.

Infos zur Einreichung gibt es im Gremialbüro unter versicherung.agent@wkstmk.at und bei Gremialgeschäftsführerin Mag. Eva Maria Larissegger telefonisch unter 0316 601-585.

AUSBILDUNGSLEHRGANG

GUT AUSGEBILDET ZUR TRIPLE A AGENTUR

DER PERFEKTE WEG ZU TRIPLE A

LEHRGANGSTERMINE MIT FREIEN KURSPLÄTZEN AM WIFI GRAZ

7. bis 29. Oktober 2016 & 31. März bis 22. April 2017

Anmeldungen und Infos unter www.stmk.wifi.at oder telefonisch unter 0316 602-1234



Bundesobmann Horst Grandits, Gremialobmann KommR Karlheinz Hödl und sein Stellvertreter Peter Zötsch freuen sich über viele Teilnehmer bei den Lehrveranstaltungen und auf viele neue Triple A-Agenturen.



DIE STEIRISCHEN VERSICHERUNGSAGENTUREN AUF FACEBOOK

GEFÄLLT MIR

SEIT VORIGEM JAHR SIND DIE STEIRISCHEN VERSICHERUNGSAGENTUREN AUCH AUF FACEBOOK VERTRETEN. DIE SEITE WÄCHST UND GEDEIHT MIT IHRER UNTERSTÜTZUNG!

„Gefällt mir“ – dieses Lob auf die Steirischen Versicherungsagenturen wird nicht nur verbal in der Steiermark gerne gebraucht, sondern auch via Facebook ausgesprochen. Auf der noch jungen Facebook-Seite gibt es aktuelle Infos zur Arbeit des Gremiums und Neuigkeiten aus der Branche. Spätestens mit dem Start der neuen Website (in den nächsten Wochen) wird das Facebook-Portal auch zur Infodreh Scheibe der Steirischen Versicherungsagenturen.

Eine Social Media-Präsenz ist aber nur so erfolgreich, wie die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die das Online-Geschehen mit Aktivitäten bereichern. Alle Agenturhaber und deren Teammitglieder sind herzlich eingeladen, die Seite zu liken, Inhalte zu teilen und Freunde und Kunden zum Liken zu animieren. Auf diese Weise stellen die Steirischen Versicherungsagenturen auch via Facebook ihre Geschlossenheit und ihren gemeinsamen Erfolg unter Beweis. Die Gremialmitglieder freuen sich auf Ihre Unterstützung!



facebook.com/wkoversicherungsagenten

NATIONALRAT ENTSCHEID ÜBER FOLGEPREMIEN

BUNDESGREMIUM KRITISIERT BESCHLUSS

AM 28. APRIL WURDE IM NATIONALRAT BESCHLOSSEN, DASS AGENTUREN NACH KÜNDIGUNG DES AGENTURVERTRAGES MIT EINER VERSICHERUNG 50 PROZENT FOLGEPROVISION ZUSTEHT. AUS SICHT DES BUNDESGREMIUMS IST DIESER ANTEIL ZU NIEDRIG.

Das Bundesgremium der Versicherungsagenten übt Kritik am jüngsten Beschluss des Nationalrates in puncto Folgeprovision. In einer Novelle zum Handelsvertretergesetz (HVertrG) wurde am 28. April folgender Passus in § 26c verankert: „Der Versicherungsvertreter erhält bei ordentlicher Kündigung des Agenturvertrages zumindest 50 % der Folgeprovision“. Laut Vertretern des Nationalrates handelt es sich bei dieser Novelle um einen Kompromiss, der von Vertretern der Versicherungen und der Agenturen im Dezember getroffen wurde. Das Bundesgremium der Versicherungsagenten sieht das anders, wie Bundesgremialobmann Horst Grandits betont: „Die Novelle wurde von der Vertretung der Versicherungsagenten zu keinem Zeitpunkt in irgendeiner Weise goutiert“. Es gab im Dezember 2015 zwar tatsächlich Gespräche zwischen Versicherungen und Agenturvertretern, mehr als Eckpunkte wurden dabei auch nicht ausverhandelt. Details sollten in weiteren Verhandlungen besprochen werden. „Nachdem mit der Versicherungswirtschaft allerdings kein Konsens gefunden werden konnte, wurde der politischen Ebene wiederholt mitgeteilt, dass auch der im Dezember besprochene Vorschlag für eine Einigung seitens der Versicherungsagenten abgelehnt wird“, erklärt Horst Grandits, der scharfe Kritik am Nationalrat übt. „Unsere vielfachen Appelle an die politischen Entscheidungsträger, der im Justizausschuss beschlossenen Änderung des Handelsvertretergesetzes nicht zuzustimmen, wurden schlichtweg negiert. Damit hat sich der Nationalrat eindeutig auf die Seite der Versicherungswirtschaft gestellt und gegen die berechtigten Anliegen der mehr als 10.000 Versicherungsagenten agiert“, so Grandits. Nur der vom Bundesgremium vorgelegte Änderungsvorschlag hätte laut Horst Grandits sichergestellt, dass die OGH-Entscheidung wirksam umgesetzt würde und Umgehungsstrukturen der Versicherungswirtschaft verhindert werden. Die 50-Prozent-Regelung ist freilich ein Mindestwert, bislang hat sich aber nur die Allianz bereit erklärt, mehr als diesen Mindestwert zu bezahlen.